

Thum, Marcel

Article

Arbeitsmarktreformen und Mindestlöhne

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Thum, Marcel (2004) : Arbeitsmarktreformen und Mindestlöhne, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 11, Iss. 2, pp. 3-4

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/169713>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeitsmarktreformen und Mindestlöhne

Marcel Thum

Seit Jahren verlangen internationale Institutionen wie die OECD oder der IWF eine Deregulierung des deutschen Arbeitsmarktes. Mit den HARTZ-Gesetzen hat sich die Politik in Deutschland nun in die richtige Richtung bewegt, nämlich hin zu mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt. Bei der sicher noch lange anhaltenden Reformdiskussion ist zu hoffen, dass auch die nächsten Politikschritte wieder Restriktionen beseitigen, statt neue Hindernisse aufzubauen. In der Vergangenheit folgte jedoch häufig auf eine Flexibilisierung eine neue Regulierung: ein Schritt vor, einer zurück. Die Mailänder Stiftung „Fondazione Rodolfo DeBenedetti“ beobachtet die sozialen Reformen in Europa und erstellt unter anderem einen Index für Arbeitsmarktreformen. Dieser Index weist für Deutschland für die letzten zehn Jahre acht Deregulierungsgesetze, aber auch fünf Maßnahmen aus, die zu einer strikteren Regulierung führten (<http://www.frdp.org>).

Ein solcher Schritt rückwärts wäre sicherlich die Einführung von Mindestlöhnen, die von einigen SPD-Politikern und Gewerkschaftern nun erneut und nachdrücklicher als in der Vergangenheit gefordert wird. Von 1.200 € oder gar 1.500 € für eine Vollzeitbeschäftigung ist hier die Rede. Das erklärte und berechtigte Ziel ist die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für gering qualifizierte Arbeitskräfte, deren verfügbare Einkommen von zunehmender internationaler Konkurrenz und steigenden Abgaben bedroht sind. Der Versuch, durch Mindestlöhne diese Entwicklung aufhalten zu wollen, würde jedoch nur zusätzliche Jobs kosten, ohne den Arbeitnehmern wirklich zu helfen.

Bei der Diskussion um Mindestlöhne wird gerne übersehen, dass wir in Deutschland bereits einen impliziten Mindestlohn haben. Denn kaum ein Arbeitnehmer wird einen Job annehmen, bei dem er – trotz Arbeit – weniger ausgezahlt bekommt als vom Sozialamt. Das ist ja gerade das Dilemma im deutschen Arbeitsmarkt: Für gering qualifizierte Arbeitskräfte lohnt es sich – wegen der Sozialhilfe und der implizierten Besteuerung – nicht, zu Löhnen zu arbeiten, die ihrer Produktivität entsprechen. Und

zu Löhnen, die für sie attraktiv wären, können sie von den Unternehmen nicht profitabel beschäftigt werden. Der implizite Mindestlohn der Sozialhilfe verhindert bisher die Beschäftigung vieler Geringqualifizierter.

Dieser implizite Mindestlohn könnte etwas absinken, wenn ab 2005 die Zumutbarkeitsregeln bei Beziehern des Arbeitslosengeldes II verschärft werden. Wer Transfers vom Staat erhalten will, muss auch bereit sein, Tätigkeiten unter seinem bisherigen Lohnniveau – und gegebenenfalls auch im Niedriglohnbereich – zu akzeptieren. Sich diesen Beschäftigungen im Niedriglohnbereich mit Mindestlöhnen zu widersetzen, ist jedoch kontraproduktiv. Alles, was man damit erreicht, ist, dass diese Menschen statt einer niedrig entlohnten Tätigkeit überhaupt keine Beschäftigung mehr finden.

Denn alle Jobs, die den Mindestlohn von 1.200 € oder 1.500 € nicht erwirtschaften, werden langfristig verschwinden und das Heer der Arbeitslosen mit niedriger Qualifikation wird weiter wachsen. Gerade in den neuen Bundesländern ist dieses Arbeitsmarktsegment nicht zu vernachlässigen. Fast 10 % der Vollzeit beschäftigten Arbeiter und Angestellten hatten 2001 einen Bruttomonatsverdienst von unter 1.200 €. Zwingt man die Unternehmen, mindestens 1.200 € an jeden vollbeschäftigten Arbeitnehmer zu zahlen, werden die Unternehmen nur noch diejenigen Jobs aufrecht erhalten, die auch die Arbeitskosten wieder erwirtschaften. Ist die Produktivität niedriger, wird der Job abgebaut und die Tätigkeit wandert in die Schattenwirtschaft oder in Länder mit niedrigeren Löhnen.

Man kann daher nur hoffen, dass die Diskussion um die Mindestlöhne schnell wieder ad acta gelegt wird. Die höheren Löhne erweisen sich bei näherem Hinsehen als leere populistische Versprechen, die Jobs kosten, ohne die Einkommen der Geringqualifizierten zu erhöhen. Das Niedriglohnsegment müssen wir zulassen, um die Arbeitslosigkeit bei den Geringqualifizierten endlich abzubauen.

Auch wenn es zunächst etwas haarspalterisch klingt: Das Problem ist nicht das Niedriglohnsegment an sich, sondern das geringe Einkommen, das dort erzielt wird. Dieses Verteilungsproblem lässt

sich jedoch durch Lohnzuschüsse korrigieren, während ein Mindestlohn weder das Verteilungsproblem noch das Problem der Arbeitslosigkeit löst.